

Grundbuche eingetragen ist. Bereits im Jahre 1834 wurde nun von dem Pfarrer und dem Lehrer zu Auligt bei der Kircheninspection der Antrag gestellt, den Wald anzuroden und mit den aus dem Verkaufe des anstehenden Holzes 2c. gewonnenen Geldern eine Holzcasse zu bilden. Doch scheiterte damals der Plan am entschiedenen Widerspruche der beteiligten Gemeinden. Nachdem aber im Jahre 1843 die Kircheninspection von Amtswegen die Abtreibung des Waldes wieder angeregt hatte, erklärten die Vertreter der Kirchengemeinde zu Auligt durch die beteiligten Ortsvorsteher in einer schriftlichen Eingabe vom 11. Mai 1843 gegen die Kircheninspection, daß sie der Maßregel im Allgemeinen nicht abgeneigt seien, sie jedoch wünschen müßten, daß vor Fassung hauptsächlicher Entschliessung darüber im Voraus die Bestimmungen festgesetzt werden, nach denen künftig über den Ertrag der abzutreibenden Hölzer und die Benutzung des Grund und Bodens verfügt werden sollte. Darauf beraumte die Kircheninspection zwischen den Vertretern des Kirchen- und Schullehns und den Vertretern der beteiligten politischen Gemeinden auf den 12. September 1843 ein Verhör an, bei welchem das in der Ueberschrift erwähnte Abkommen vereinbart wurde. — Aus dieser Vereinbarung gehören hierher, außer Punkt 1 und 2, worin bestimmt worden ist, daß das Pfarrholz gerodet und der Grund und Boden dem jedesmaligen Nutznießer des Pfarr- und Schullehns zur alleinigen Benutzung und Bewirthschaftung überlassen werden solle, besonders Punkt 3 und 4, die folgendergestalt lauten:

## „3.

Die Parochianen legen unter Beaufsichtigung der Kircheninspection von dem aus dem verkauften Holze gelöst werdenden Gelde eine Holzcasse an, welche das zum Baue der sämtlichen geistlichen Gebäude nöthige Holz aus den Interessen bezahlt.

## 4.

Aus selbigen werden an den Herrn Pfarrer und Schullehrer zu Auligt zusammen 32 Thlr., und zwar 24 Thlr. an den Herrn Pfarrer und 8 Thlr. an den Herrn Schullehrer und Holzschädigung für das zeit-her zu  $\frac{3}{4}$  und  $\frac{1}{4}$  gewährte Buschholz, jährlich gezahlt.“

Der somit nunmehr beantragte Abtrieb des Pfarr- und Schulholzes ist sodann mit Genehmigung der competenten Oberbehörden ausgeführt und der Erlös aus den gewonnenen Hölzern zu der schon früher bestandenen Holzcasse für das Pfarr- und Schullehn zu Auligt gebracht worden.

Nach der letzten über diese Casse abgelegten und zur Kenntniß der Deputation